

**BU Nr. 028/2016****Digitalisierung der städtischen Gremienarbeit**
- Ende der Testphase und Wegfall der Papierunterlagen
- Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Gremium	am	
Gemeinderat	03.03.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass Einladungen und Beratungsunterlagen für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse den Stadträten ab 15.03.2016 grundsätzlich elektronisch übermittelt werden.
2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie dargestellt geändert.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	6.400 Euro pro Jahr
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	9.800 Euro
Haushaltsstelle:	1.0200.520000
Haushaltsplan Seite:	78
davon noch verfügbar EUR:	6.400 Euro
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	---

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein direkter Bezug vorhanden.

Verfasser:

Hauptamt, 04.02.2016, Beck, Beyschlag

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	04.02.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	15.02.2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 19.03.2015 (BU 032/2015) durch einstimmigen Beschluss das Ziel einer digitalisierten städtischen Gremienarbeit mit dem Einsatz von Tablet-PCs anstelle von Papierunterlagen ausgegeben. Grundlage bildete ein von der Verwaltung ausgearbeitetes und mit je einem Vertreter aller vier Gemeinderatsfraktionen abgestimmtes Konzept.

Im Frühjahr letzten Jahres erhielten dann zunächst diese vier Fraktionsvertreter testweise iPads ausgehändigt, seit Oktober 2015 sind alle Mitglieder des Gemeinderats testweise damit ausgestattet. Über die App „Mandatos“ erhalten sie seitdem die Einladungen und Beratungsunterlagen für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse elektronisch übermittelt. Neben der Geräteübergabe und -einführung wurden von der Verwaltung weitere Termine für Fragen und Anregungen angeboten. Bislang wurden die Unterlagen den Stadträten parallel aber auch noch in Papierform zugesandt.

Aus Sicht der Verwaltung ist nun der Zeitpunkt gekommen, um die Testphase zu beenden und den Versand von Einladungen und Beratungsunterlagen in Papierform einzustellen. Erst dann kann der übergangsweise doppelte personelle und finanzielle Aufwand in der Verwaltung wieder abgebaut werden. Hierfür muss durch die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Nach dieser Änderung bedarf es trotzdem noch einer rechtsverbindlichen schriftlichen Erklärung eines jeden Stadtrats, dass Einladungen und Beratungsunterlagen elektronisch entgegengenommen werden; erst dann kann der Papierversand eingestellt werden. Ein entsprechender Vordruck wird in der Sitzung ausgeteilt. Mitglieder des Gemeinderats, die sich nicht innerhalb von vier Wochen nach Beschlussfassung erklärt haben, werden aufgefordert, ihr iPad zurück zu geben.

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Auf Grund von § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 3. März 2016 folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 12 Abs. 2

§ 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:
„Der Oberbürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, unter Angabe der Tagesordnung ein. Für den elektronischen Versand der Sitzungseinladung ist eine schriftliche Erklärung jedes einzelnen Stadtrats erforderlich. Sofern eine solche vorliegt erfolgt keine zusätzliche schriftliche Ladung. Dies gilt auch für die Übersendung von Beratungsunterlagen. Die Sitzungen finden in der Regel donnerstags um 19 Uhr statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 15.03.2016 in Kraft.